

Telefon: 0 233-48547  
Telefon: 0 233-48709  
Telefax: 0 233-48732

## **Sozialreferat**

Zentrale  
S-Z-F  
S-Z-SP

### **Prognose zur Entwicklung der Pflichtausgaben im Sozialbereich**

Antrag Nr. 14-20 / A 00481 von Herrn StR Christian Müller,  
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 24.11.2014

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03714**

1 Anlage

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 06.10.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsmitglieder Frau Dr. Constanze Söllner-Schaar und Herr Christian Müller beantragten, das Sozialreferat zur Erstellung einer Prognose über die Entwicklung der Pflichtausgaben der Stadt München im Sozialbereich bis zum Jahr 2025 zu beauftragen. Dabei sollen anhand einer Auswahl verschiedener Szenarien der Mittelbedarf für die einzelnen Leistungen dargestellt und Prognosen anderer Leistungsträger berücksichtigt werden.

Gründe für den Antrag sind die zu erwartenden Steigerungen (bei den Pflichtausgaben im Sozialbereich), die die verschiedenen Leistungsträger wie z. B. die Stadt München zu erbringen haben. Allein der Bezirk Oberbayern rechnet mit einer Steigerung der Ausgaben um 157 % von derzeit 148 Mio. € auf 380 Mio. € im Bereich „Hilfe zur Pflege“ bis zum Jahr 2028. Die Landeshauptstadt München muss auf entsprechende Entwicklungen vorbereitet sein, um darauf rechtzeitig in der Haushaltsplanung reagieren zu können.

Seit 2004 ist die Bevölkerung Münchens ständig gewachsen – von 1.273.186 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2004 auf 1.490.681 im Dezember 2014. Die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2030 1.723.027 Menschen in München leben werden. Dieses Wachstum setzt sich zusammen aus einer positiven Wanderungsbilanz, aber auch aus einem Geburtenüberschuss. Derzeit beruht das positive Wanderungssaldo auf den hohen Zuzugzahlen aus dem (überwiegend europäischen) Ausland. Dies bedeutet unter anderem eine große Herausforderung an die Integrationsleistungen der Stadtgesellschaft.

Für die kommenden Jahre werden weiterhin die wirtschaftliche und demografische Entwicklung bestimmende Themen bleiben. Risiken wie die Schuldenkrise in Südeuropa oder auch die weiterhin noch nicht absehbaren Auswirkungen des russisch-ukrainischen Konflikts werden dabei Faktoren sein, die das wirtschaftliche Wachstum und damit die Bereitschaft zu Neueinstellungen beeinträchtigen können. Eine solche Entwicklung schlägt sich insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) nieder - so profitieren Leistungsbezieherinnen und -bezieher hier einerseits selbst bei niedriger Gesamtarbeitslosigkeit weniger von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, andererseits bekommen sie negative Entwicklungen mit als Erste zu spüren.

Auch muss wie in den letzten Jahren von einem weiteren kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen ausgegangen werden. Ebenso wird die Zahl der Menschen, die aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung nicht mehr arbeiten können, bzw. die aufgrund niedriger oder gar fehlender Rentenansprüche auf Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, steigen. So rechnet das Sozialreferat mit einem weiteren Anstieg auf ca. 18.050 Personen im Jahr 2015 bzw. 18.800 Personen im Jahr 2016.

Das Bevölkerungswachstum stellt den städtischen Haushalt vor weitere Herausforderungen. Selbst wenn davon ausgegangen wird, dass zukünftig nicht mehr pro Einwohnerin/Einwohner ausgegeben werden wird als in den letzten Jahren, werden allein auf das Sozialreferat deutliche Ausgabensteigerungen zukommen.

Wenn man davon ausgeht, dass durch Kosten- und Tarifsteigerungen sowie eine weitere Zunahme der Komplexität von (sozialen) Problemlagen die Kosten pro Bürgerin/Bürger weiter zunehmen werden, ist mit noch deutlich höheren Kosten zu rechnen.

### **Prognose zur Entwicklung der Pflichtausgaben im Sozialbereich**

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Pflichtausgaben werden ausschließlich die Transferkosten der folgenden Produkte herangezogen:

- **60 1.1.1** Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- **60 1.1.2** Grundsicherung für Arbeitssuchende
- **60 2.2.1** Erziehungsangebote und Kinderschutz
- **60 5.5.1** Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit
- **60 5.6.2** Hilfen zur Gesundheit
- **60 6.1.1** Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Das Transfervolumen dieser Produkte belief sich im Jahr 2014 auf ca. 769.628.008 €. Damit wird der Großteil der Transferkosten des Sozialreferates abgebildet. Es werden ausschließlich Transferkosten (ohne Verwaltungsaufwand) betrachtet, weil so eine Vergleichbarkeit mit der Hochrechnung des Bezirks Oberbayern gegeben ist. Die rechtliche Ausgestaltung der Gesetze ist nicht vorhersehbar (Fallzahlenschlüssel, Anspruchsberechtigte und der daraus wieder resultierende Ausbau der Verwaltung).

In unseren weiteren Darstellungen werden jeweils die Transferkosten zur steigenden Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Die Beeinflussbarkeit der Transferkosten durch die Landeshauptstadt München ist nur sehr gering, da es sich größtenteils um Leistungen der einzelfallbezogenen Hilfen handelt.

Als rechnerische Grundlage der geforderten Prognose 2025 wird soweit möglich der Transferkostenverlauf der letzten sieben Jahre herangezogen. Da ein Großteil der Kostensteigerungen durch das Bevölkerungswachstum bedingt sein dürfte, werden die Transferkosten zur Bevölkerung (an die sich das jeweilige Produkt richtet) in Relation gesetzt. Für die Bevölkerung 2025 wird ein Mittelwert aus den Bevölkerungsprognosen für 2020 und 2030 gebildet. Hier besteht die Möglichkeit, auf Basis der verschiedenen Prognosen (untere Variante, Planungsprognose, obere Variante) entsprechende Kostenverläufe zu berechnen.

Für das Produkt 60 6.1.1, Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge, können nur kurzfristige Prognosen erstellt werden. Daher wird mit dem Planwert 2015 weiter gerechnet. Eine Anpassung an Steigerungsraten ist für diesen Bereich nicht sinnvoll. Die Werte in den folgenden Tabellen stellen somit die aktuelle Planung 2015 dar.

#### **Transferausgabenverlaufsprognose 2025**

Produkte	Ist - Transfer-kosten 2014	Prognose 2025 <b>untere Variante</b> (auf Basis Prognose 2011)	Prognose 2025 <b>obere Variante</b> (auf Basis Prognose 2011)	Prognose 2025 <b>Planungs-prognose</b> (auf Basis 2011)	<b>Prognose 2025 auf Basis Prognose Bevölkerungs-wachstum von 2013</b>
60 1.1.1	137,328,325 €	228,364,575 €	251,764,309 €	233,457,505 €	253,010,278 €
60 1.1.2	251,800,572 €	281,075,514 €	385,519,123 €	308,220,949 €	324,242,334 €
60 2.2.1	264.839.383 €	454,327,817 €	500,532,000 €	475,296,939 €	513,458,070 €
60 5.5.1	63,508,338 €	138,576,835 €	152.776.328 €	141,667,341 €	153,532,410 €
60 5.6.2	22.321.189 €	17,488,834 €	19,691,124 €	21,395,359 €	20,074,087 €
60 6.1.1	29,830,200 €	60.194.976 €	60.194.976 €	60.194.976 €	60.194.976 €

Produkte	Ist - Transfer-kosten 2014	Prognose 2025 <u>untere Variante</u> (auf Basis Prognose 2011)	Prognose 2025 <u>obere Variante</u> (auf Basis Prognose 2011)	Prognose 2025 <u>Planungs-prognose</u> (auf Basis 2011)	<u>Prognose 2025 auf Basis Prognose Bevölkerungswachstum von 2013</u>
Gesamt	769,628,007 €	1,119,833,575 €	1,157,506,556 €	1,240,233,069 €	1,264,317,179 €
Steigerung zu 2014 in %		53%	78%	61%	72%
Steigerung zu 2014 absolut		350,205,568 €	387,878,549 €	470,605,062 €	494,689,172 €

### **Prognose zur Höhe der Erstattung der Transferausgaben 2025 auf Basis der Prognose Bevölkerungswachstum von 2013**

Als Basis werden hierbei die **Ist - Transfererlöse 2014** als maßgeblich angesehen. Eine Entwicklungskette kann aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Ausgestaltung nicht erstellt werden.

Produkte	Ist Transfererlöse 2014	<u>Prognose 2025 auf Basis Prognose Bevölkerungswachstum von 2013</u>
60 1.1.1	116.828.792 €	215.242.450 €
60 1.1.2	60.848.737 €	78.354.613 €
60 2.2.1	31.990.377 €	62.021.430 €
60 5.5.1	3.705.723 €	8.958.644 €
60 5.6.2	11.529.697 €	10.368.988 €
60 6.1.1	25.291.192 €	52.040.541 €
Gesamt	250.194.518 €	426.986.666 €
Steigerung zu 2014 in %		71%
Steigerung zu 2014 absolut		176.792.148 €

Die Darstellungen zeigen, dass sich die Steigerungen in ähnlichem Rahmen bewegen wie die Prognose des Bezirks Oberbayern.

### Gesonderte Betrachtung der Hilfen zur Pflege (Produkt 60 5.5.1)

	Bezirk Oberbayern	Landeshauptstadt München
Ist 2014	148 Mio. €	63,5 Mio. €
Prognose	380 Mio. €	153,5 Mio. €
Steigerung	157 %	142 %
Steigerung absolut	232 Mio. €	90 Mio. €

Diese Darstellung betrifft nur die Betrachtung der Transferausgaben im Bereich Hilfe zur Pflege, zeigt aber deutlich die Entwicklung für den gesamten Bereich der Transferausgaben bei Pflichtausgaben.

#### Fazit

Zwar steigen die Transfererlöse prozentual annähernd gleich zu den Transferausgaben, in absoluten Zahlen jedoch vergrößert sich das Delta zwischen Erlös und Kosten jährlich erheblich. Gerade in den Bereichen Hilfen zur Pflege und Erziehungsangebote und Kinderschutz, in denen die Erstattungssätze eher gering ausfallen, werden die Ausgaben in den nächsten Jahren erheblich steigen. So vergrößert sich der Anteil, den die Landeshauptstadt München aus eigenen Mittel zu finanzieren hat, von ca. 520 Mio. € in 2014 auf 894 Mio. € in 2025, berechnet auf der Grundlage der aktuellen Planungsprognose zur Bevölkerungsentwicklung 2030.

Das Bevölkerungswachstum stellt den städtischen Haushalt vor große Herausforderungen. Selbst wenn davon ausgegangen wird, dass zukünftig nicht mehr pro Einwohnerin/Einwohner ausgegeben werden wird als in den letzten Jahren, werden allein auf das Sozialreferat deutliche Ausgabensteigerungen zukommen.

#### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Vortrag der Referentin über den erheblichen Anstieg der Ausgaben im Sozialbereich, insbesondere im Bereich „Hilfe zur Pflege“ um voraussichtlich 142 % bis 2025, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00481 von Herr StR Christian Müller und Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 24.11.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei HA II**

**An das Direktorium D-I-/ZV**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Ausländerbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege**

**An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München**

**An das Sozialreferat, S-R**

**An das Sozialreferat, S-VR**

**An das Sozialreferat, S-R-3**

**An das Sozialreferat, S-PR**

**An das Sozialreferat, S-Z-L**

**An das Sozialreferat, S-Z-BE**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/L**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P**

**An das Sozialreferat, S-Z-SP**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-I-LS**

**An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC**

**An das Sozialreferat S-I-WH/B**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-L/C**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Sozialreferat, S-III-LS**

**An das Sozialreferat, S-III-LG/H**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)**

z.K.

Am

I.A.